

Mörk GmbH & Co. KG
Mollenbachstr. 33-35
71229 Leonberg

Mike Sudenn
Technische Versicherungen
service@vhv.de
Tel: (0511) 907-3056
Fax: (0511) 907-3799

12.02.2026

Versicherungsschein-Nummer
T 511-42784/1 Su

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG
Technische Versicherungen
Jahresversicherung von Gebäudeneubauten

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie bei uns eine Jahresversicherung von Gebäudeneubauten nach den Allgemeinen Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN) unterhalten.

Mitversichert ist das Feuerrisiko (Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion). Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Schaden von einem Feuerversicherer zu ersetzen ist.

Versicherungsschutz besteht außerdem für Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken (Klausel TK 5870).

Außerdem gilt die Klausel TK 5260 als vereinbart, wonach Versicherungsschutz für Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird, besteht.

Die Grenze der Entschädigung je Schaden ist die vertragliche Bausumme, höchstens jedoch 15 Mio. EUR.

Freundlich grüßt Sie
Ihre VHV Allgemeine Versicherung AG



Dr. Sebastian Reddemann **Dr. Thomas Diekmann**